



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses  
06 Sendling  
Herr Markus Lutz

per E-Mail an bag-sued.dir@muenchen.de

**MOR-GB2.11**

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
06.02.2024

### **Pflanzentröge zur Verbesserung der Übersichtlichkeit**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03697 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 07.03.2022

Sehr geehrter Herr Lutz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 06-Sendling wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. In Ihrem Antrag bitten Sie darum, an drei Kreuzungen der Leipartstraße zur Verbesserung der Übersichtlichkeit für Radfahrende Pflanzentröge aufzustellen. Dies soll als Zwischenmaßnahme bis zur finalen Umgestaltung der Leipartstraße gemäß BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01827 vom 01.03.2021 dienen.

Wir begrüßen Ihren Einsatz für mehr Verkehrssicherheit und für Verbesserungen im Radverkehr, aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen lässt sich Ihr Vorschlag leider nicht wie gewünscht umsetzen.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Nach § 32 Abs. 1 der StVO ist es nicht erlaubt, Hindernisse auf die Straße zu bringen. Das Aufstellen von Pflanztrögen auf Fahrbahnen ist daher außerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen gemäß § 32 StVO unzulässig. Nr. 41.14.3 der Vollzugs-Bekanntmachung zur StVO bestimmt u. a.: "Auf der Fahrbahn von geschwindigkeitsbeschränkten Zonen sind bewegliche Bestandteile (z.B. Blumenkübel, Fahrradständer) nicht zulässig. Sie erfüllen den Tatbestand von Hindernissen im Sinne des § 32 Abs. 1 StVO". Die Verwaltung lehnt daher das Aufstellen von Pflanztrögen an den von Ihnen genannten Kreuzungsbereichen ab.



